

6.2 Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung des Vorstands der Heidelberg Pharma AG Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Ferner werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben. Der Vergütungsbericht erfüllt wie vom DCGK empfohlen die Anforderungen nach den anwendbaren Vorschriften der §§ 314 Abs. 1 Nr. 6, 315a Abs. 2 und 289a Abs. 2 HGB inklusive des Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetzes (VorstOG).

Vergütung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands wird in Übereinstimmung mit § 107 Abs. 3 AktG vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Vergütung besteht aus den folgenden Komponenten: einer festen Vergütung, sonstigen geldwerten Vorteilen (Sachbezügen), einem variablen Vergütungsteil sowie einem Beteiligungsprogramm mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter.

Für den Fall der Beendigung einer Vorstandstätigkeit hat kein Vorstandsmitglied einen vertraglichen Anspruch auf Abfindungszahlungen.

Feste Vergütung und Sachbezüge

Das jährliche Festgehalt der Vorstandsmitglieder wird für die Laufzeit des Anstellungsvertrages festgelegt und in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Es orientiert sich an der wirtschaftlichen Lage der Heidelberg Pharma AG sowie am Vergütungsniveau im Wettbewerbsumfeld.

Zusätzlich zu der festen Vergütung in Höhe von 255 T€ im Berichtszeitraum erhält Dr. Schmidt-Brand folgende Sachbezüge: Im Rahmen des Geschäftsführervertrages zahlt die Heidelberg Pharma Research GmbH zum einen in eine beitragsorientierte rückgedeckte Versorgungszusage ein. 2020 betrug der Beitrag 11 T€ (Vorjahr 11 T€). Zum anderen wurde in eine Pensionskasse eingezahlt, wofür wie im Vorjahr 3 T€ Aufwand erfasst wurden.

Prof. Dr. Pahl wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr neben der festen Vergütung in Höhe von 207 T€ keine Sachbezüge im Kontext einer Altersversorgung gewährt. Mit Wirkung zum Oktober 2020 wurde sein Vorstandsdienstvertrag unterjährig bis Ende Dezember 2023 verlängert.

Zusätzlich wurden Dr. Schmidt-Brand und Prof. Dr. Pahl im gesamten Geschäftsjahr jeweils ein Firmenwagen zur Verfügung gestellt. Der Wert dieses Sachbezuges summiert sich 2020 bei Dr. Schmidt-Brand auf 8 T€ (Vorjahr: 9 T€), bei Prof. Dr. Pahl auf 13 T€ (Vorjahr: 13 T€).

Darüber hinaus bestehen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands keine Sachbezugsverpflichtungen der Gesellschaft.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung ist davon abhängig, in welchem Umfang persönliche Ziele und Erfolgsziele der Heidelberg Pharma erreicht wurden. Diese erfolgsabhängige Vorstandsvergütung orientiert sich vor allem an langfristigen, nachhaltigen strategischen und finanziellen Unternehmenszielen und bezieht sich auf das Erreichen definierter Meilensteine, welche zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres festgelegt werden. Der Grad der Zielerreichung und die damit verbundene Höhe der variablen Vergütung werden durch den Aufsichtsrat beurteilt und festgestellt.

Dr. Schmidt-Brand erhält einen maximalen jährlichen Bonus in Höhe von insgesamt 100 T€. Seine maximale jährliche Vergütung aus fester und variabler Vergütung beträgt damit 355 T€. Für das Geschäftsjahr 2019 wurden Dr. Schmidt-Brand im abgelaufenen Geschäftsjahr 38 T€ als Bonus ausgezahlt.

Prof. Dr. Pahls jährlicher Bonus ist ebenfalls auf maximal 100 T€ begrenzt. Seine maximale jährliche Vergütung aus fester und variabler Vergütung beträgt damit 340 T€. Für das Geschäftsjahr 2019 wurden Prof. Dr. Pahl im abgelaufenen Geschäftsjahr 38 T€ als Bonus ausgezahlt.

Vergütungskomponente mit Anreizwirkung und Risikocharakter

Diese Vergütungskomponente basiert auf den Aktienoptionsplänen 2011, 2017 und 2018, welche von den jeweiligen Hauptversammlungen beschlossen wurden und jeweils frühestens nach vier Jahren ausübbar sind.

Durch diese Wartezeit wird ein langfristiger Anreiz zur Unternehmenswertsteigerung erreicht. Weitere Voraussetzungen über die Haltedauer hinaus sind nicht zu erfüllen.

Die Gewährung von Aktienoptionen wird vom Aufsichtsrat im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben des betreffenden Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch der Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Aktienoptionen ausgegeben. Zum Bilanzstichtag 30. November 2020 hielten die aktiven Mitglieder des Vorstands somit folgende Optionsrechte:

Aktienoptionsplan	Max. Ausgabe an Vorstandsmitglieder	Ausgegebene Aktienoptionen		
		Dr. Jan Schmidt-Brand	Prof. Dr. Andreas Pahl	Gesamt
2011	346.924	222.000	90.000	312.000
2017	201.200	100.600	100.600	201.200
2018	298.100	74.525	74.525	149.050
Gesamt	846.224	397.125	265.125	662.250

Drei weitere ehemalige Vorstandsmitglieder halten zum Bilanzstichtag 30. November 2020 insgesamt 25.500 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2011.

Zusammenfassend wurden für die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 im Einzelnen folgende feste und variable Vergütungsbestandteile sowie Sachbezüge aufwandswirksam erfasst:

Vorstandsmitglied	Feste Vergütung €		Variable Vergütung ¹ €		Sonstige Vergütungen (Sachbezüge) €		Gesamtvergütung ^{1,2} €	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Dr. Jan Schmidt-Brand ²	255.000	255.000	75.000	75.000	21.395	22.672	351.395	352.672
Prof. Dr. Andreas Pahl	206.667	200.000	75.000	75.000	13.276	13.452	294.942	288.452
Gesamt	461.667	455.000	150.000	150.000	34.671	36.124	646.337	641.124

¹ Die exakte variable Vergütung wird in der Regel im folgenden Geschäftsjahr festgesetzt und daraufhin ausbezahlt. Die hier für das Geschäftsjahr 2020 angegebenen Werte basieren auf Rückstellungen, die aufgrund von Annahmen und Erfahrungswerten ermittelt wurden.

² Die Vergütung von Dr. Schmidt-Brand bezieht sich auf seine Tätigkeit als Sprecher des Vorstands bzw. als Finanzvorstand der Heidelberg Pharma AG und als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma Research GmbH. Von der Gesamtvergütung entfallen 248 T€ (Vorjahr 249 T€) auf die Vorstandstätigkeit bei der Heidelberg Pharma AG.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die vom Vorstand im Verlauf des Berichtsjahres gehaltenen Aktienoptionen und deren Veränderungen sowie den darauf entfallenden Anteil des Personalaufwandes pro Begünstigten:

Vorstandsmitglied	30.11.2019 Stück	Zugänge Stück	Verfall / Rückgabe Stück	Ausübungen Stück	30.11.2020 Stück
Dr. Jan Schmidt-Brand	397.125	0	0	0	397.125
Prof. Dr. Andreas Pahl	265.125	0	0	0	265.125
Gesamt	662.250	0	0	0	662.250

Vorstandsmitglied	Aufwand in der Gesamtergebnis- rechnung 2020 nach IFRS €	Zeitwert der gehaltenen Optionen ¹ €
Dr. Jan Schmidt-Brand	91.400	620.601
Prof. Dr. Andreas Pahl	76.620	375.197
Gesamt	168.020	995.798

¹ Zum jeweiligen Ausgabedatum

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurde, wie schon im Vorjahr, kein Aufwand mehr erfasst.

Folgende Werte ergeben sich für die vorangegangene Periode:

Vorstandsmitglied	30.11.2018 Stück	Zugänge Stück	Verfall/ Rückgabe Stück	Ausübungen Stück	30.11.2019 Stück
Dr. Jan Schmidt-Brand	322.600	74.525	0	0	397.125
Prof. Dr. Andreas Pahl	190.600	74.525	0	0	265.125
Gesamt	513.200	149.050	0	0	662.250

Vorstandsmitglied	Aufwand in der Gesamtergebnis- rechnung 2019 nach IFRS €	Zeitwert der gehaltenen Optionen ¹ €
Dr. Jan Schmidt-Brand	144.820	620.601
Prof. Dr. Andreas Pahl	114.077	375.197
Gesamt	258.897	995.798

¹ Zum jeweiligen Ausgabedatum

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß Satzung der Gesellschaft für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 15.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats bekommt eine feste Vergütung von 35.000 €, der stellvertretende Vorsitzende eine feste Vergütung von 25.000 €. Die Aufsichtsratsvergütung wird in vier Raten gleicher Höhe, und zwar jeweils am letzten Kalendertag des Monats Februar sowie am 31. Mai, 31. August und 30. November eines jeden Geschäftsjahres, fällig.

Für eine Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats wird eine pauschale Vergütung in Höhe von 3.000 €, für den Vorsitz eine pauschale Vergütung von 7.000 € pro Geschäftsjahr und Ausschuss gewährt – dies jeweils mit einer Beschränkung der Vergütung auf Tätigkeiten in höchstens zwei Ausschüssen. Über diese individuelle Beschränkung hinaus ist die Höchstsumme, die Heidelberg Pharma AG für Ausschusstätigkeiten aller Aufsichtsratsmitglieder gewährt, auf insgesamt 39.000 € je Geschäftsjahr begrenzt. Sollte dieser Maximalbetrag nicht zur Vergütung aller Mitgliedschaften und Vorsitze in Aufsichtsratsausschüssen ausreichen, wird er unter Berücksichtigung der vorstehenden Vorschriften proportional auf alle Ausschussmitglieder und -vorsitzenden verteilt, sofern nicht der Aufsichtsrat einstimmig eine abweichende Regelung beschließt.

Für die Teilnahme an maximal sechs Aufsichtsratssitzungen pro Geschäftsjahr wird ein zusätzliches Sitzungsgeld gezahlt, das sich für den Sitzungsleiter auf 3.000 € und für jedes sonstige Mitglied auf 1.500 € je Sitzung beläuft. Im Falle einer telefonischen bzw. virtuellen Sitzungsteilnahme wird nur die Hälfte des Sitzungsgeldes gewährt. Das Sitzungsgeld ist zusammen mit der festen Aufsichtsratsvergütung fällig. Für Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats wird kein Sitzungsgeld gezahlt.

Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, wird die Vergütung pro rata temporis entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit bezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung. Ebenso wenig werden ihnen Aktienoptionen oder ähnliche Rechte gewährt. Bei Mandatsbeendigung besteht kein Anspruch auf eine Abfindung.

Im Geschäftsjahr 2020 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von 166.500 € (Vorjahr: 175.500 €) zuzüglich einer Erstattung von Reisekosten.

Die Vergütung ist in nachstehender Tabelle individualisiert ausgewiesen:

Aufsichtsratsmitglied	Feste Vergütung €		Sitzungsgeld €		Ausschusspauschale €		Gesamtvergütung €	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Prof. Dr. Christof Hettich	35.000	35.000	10.500	12.000	7.000	7.000	52.500	54.000
Dr. Georg F. Baur	25.000	25.000	3.750	7.500	10.000	10.000	38.750	42.500
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	15.000	15.000	3.000	4.500	7.000	7.000	25.000	26.500
Dr. Birgit Kudlek	15.000	15.000	4.500	7.500	6.000	6.000	25.500	28.500
Dr. Mathias Hothum	15.000	15.000	6.750	6.000	3.000	3.000	24.750	24.000
Gesamt	105.000	105.000	28.500	37.500	33.000	33.000	166.500	175.500

6.3 Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Aufgrund der Kapitalmaßnahme im April 2020 sowie der im Laufe des Geschäftsjahres erfolgten Ausübungen von Aktienoptionen erhöhte sich das gezeichnete Kapital der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahresresultimo von 28.209.611 € auf 31.061.872 €.

Das Grundkapital ist eingeteilt in 31.061.872 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich insbesondere aus den §§12, 53a ff., 118 ff., 186 AktG sowie aus der Satzung der Gesellschaft. Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, existieren nicht. Keinem Aktionär oder keiner Aktionärsgruppe stehen Sonderrechte zu. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn der Gesellschaft.

Zum 30. November 2020 bestanden keine Verpflichtungen von Aktionären, Wertpapiere der Gesellschaft (Aktien und Optionen) nicht zu verkaufen, zu verpfänden oder anderweitig abzugeben.